

Antrag um Förderung einer Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Schäden durch Fischotter



Allgemeine Information

Nach Maßgabe der finanziellen Mittel besteht die Möglichkeit ein Ansuchen auf Förderung von Präventionsmaßnahmen einzubringen.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-0
E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Antragstellende Person

Natürliche Person:

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum * _____

wenn Gemeinschaft: Art _____

mögliche Arten von Gemeinschaften: Ehegemeinschaft, eingetragene Partnerschaft, Arbeitsgemeinschaft (ARGE), Kommanditgesellschaft (KG), Offene Gesellschaft (OG)

Juristische Person/Gebietskörperschaft:

Name * _____

Gesellschaftsform * _____

vertretungsbefugte Person * _____

Geburtsdatum * _____

ZVR-Zahl/Firmenbuch-Nr./Kennziffer Unternehmensregister/Landwirtschaftliche Betriebsnummer * _____

Im Fall eines Betriebes unbedingt die laut Firmenbuch korrekte Bezeichnung des Betriebs anführen! Bei Gebietskörperschaft ist keine Angabe der ZVR-Zahl o.A. notwendig.

Adresse und Kontaktdaten

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Telefon * _____
E-Mail _____

Angaben zur Teichanlage

betroffenes Grundstück bei dem Schaden auftritt:

Grundstücksnummer _____ KG (Katastralgemeinde) _____
Gemeinde _____
Teichbezeichnung _____
Teichumfang (m) _____ Teichfläche (ha) _____

Angaben zu(r) Fördermaßnahme(n)

Elektrozaun ☐ Laufmeter _____
Fixzaun ☐ Laufmeter _____

Die Präventionsmaßnahmen wurde den Angaben in den Praxisblättern entsprechend umgesetzt.

☐ Ja ☐ nein

wenn nein, Begründung: _____

Beachtung der Bagatellgrenze von € 100 (Netto)- darunter ist keine Antragsstellung möglich!

Beschreibung des Schadens (Fraßschaden kg Fisch/ha) und des umgesetzten Vorhabens:

Angabe zu weiteren öffentlichen Fördermitteln

Ich bestätige, dass ich keinerlei sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für das gleiche Vorhaben beantragen werde oder beantragt bzw. bereits erhalten habe.

☐ Ja ☐ nein, ich habe/werde auch andere öffentliche Fördermittel abgerufen

Wenn nein: es wird/wurde bei folgenden anderen Förderstellen um eine Förderung bzw. einen Zuschuss angesucht _____

Kosten

Kostenposition	Netto - Rechnungsbetrag
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtkosten	€

Bankverbindung

IBAN * _____

BIC _____

KontoinhaberIn * _____

erforderliche Beilagen

- Fotodokumentation des Teiches, der durch die Präventionsmaßnahme geschützt wurde
- Fotodokumentation der Fertigstellung nach Umsetzung der Maßnahme
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug oder Telebanking-Umsatzliste) für die Materialkosten
- wasserrechtliche Bewilligung, als Nachweis der Teichnutzung für die Fischzucht
- Nachweis des landwirtschaftlichen Einheitswert-Bescheides bei Teichen unter 0,1ha
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Teichbewirtschaftung (z.B. Scan der aktuellen Seite des Teichbuchs)

Folgende Beilagen werden zusätzlich angefügt:

Anmerkung

Anmerkung

Zustimmung und Verpflichtung

Ich/Wir stelle(n) den Antrag auf Förderung aus Mitteln des Landes NÖ und ich/wir verpflichte/n mich/uns hiermit für die, im Ansuchen oben angeführten Förderungsmaßnahmen:

1. die Allgemeine Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen
([Allgemeine Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich - Land Niederösterreich](#)) ,
2. die beantragten Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden und so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich einzusetzen,
3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand über den Zeitraum von 5 Jahren ab ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten,
4. bei der Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens alle bestehenden Rechtsvorschriften (z.B. wasserrechtliche Bewilligung) zu beachten,
5. den zuständigen Organen des Landes NÖ die Überprüfung der Förderung an Ort und Stelle und Einsicht in die entsprechenden Aufzeichnungen und Belege zu ermöglichen sowie die nötigen Auskünfte zu erteilen,
6. bei Nichteinhaltung von einem der oben angeführten Punkte die Förderung (inkl. Verzinsung) zurückzuerstatten.
7. Datenschutz und Datenveröffentlichung Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere die im Antrag angegebenen zum Zwecke der Abwicklung der Förderung, zur Durchführung von Kontrollen und allfälligen Rückforderungen sowie für die Erstellung der erforderlichen Berichte durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung verarbeitet werden.
Ich stimme weiters zu, dass die für die Beurteilung der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden Dienststellen des Landes Niederösterreich und des Bundes (z.B. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder bei einem anderen Rechtsträger (z.B. Agrarmarkt Austria), der einschlägige Förderungen zuerkennt und abwickelt oder bei sonstigen Dritten (z.B. AMA Marketing GmbH) erhoben werden und an diese weitergegeben werden, sowie Registerabfragen (z.B. Transparenzportal) durchgeführt werden.
Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Landesrechnungshofes Niederösterreich, des Rechnungshofes sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung, widerrufen werden.
8. Bei Arbeitsgemeinschaften ist die Einhaltung der Verpflichtungserklärung von allen Mitgliedern eine Bedingung. Es ist daher eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorzulegen.
9. Die Abgabe und Entgegennahme dieses Förderungsantrages stellt keine Bewilligung dar und es wird damit kein Anspruch auf Förderung begründet. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
10. Rückforderung und Kürzung einer Förderung
Eine bezogene Beihilfe ist zur Gänze oder teilweise (samt Verzinsung) zurückzuerstatten, falls sie zu Unrecht gewährt wurde (wissentlich unrichtige Angaben, die ganz oder teilweise widmungswidrige Verwendung der Förderung, Förderzweck nicht erreichbar wegen Insolvenzverfahren oder Schuldenregulierungsverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt).

☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch. Sie können das Formular auch ausdrucken und per Post an Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten oder per E-Mail an post.ru5@noel.gv.at schicken.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)